

überstehen/ theils Wohlstandes/theils Gesundheit / und auch der Bequemlichkeit halben. Man soll sie aber nicht gar zu nah an die Ecken setzen / das Gebäude nicht zu schwächen / oder die Fenster damit zu hindern / sie müssen sich auch richten nach der Höhe der Zimmer/ und demnach wenigstens eines von vierdehalb / und meistens eines von drey Theilen vom Boden bis unter das Gewölbe hoch seyn. Die Grosseren sollen über vier Schuhe nicht breit seyn/denn was breiter/ gehört vor öffentliche Dörter und zu Haupt-Thoren/wie sie denn auch übel zu sperren/und unsicher vor Dieben seyn/und ein Zimmer verstellen/schmäler aber sollen sie nicht seyn/ als 3. Schuhe/ damit zwei Personen neben einander durchgehen können; sind sie aber kleiner / so gehören sie nur vor Heimlichkeiten. Ihre Höhe soll nicht unter zwei Breiten haben/ und vielmehr ein fünfzehnteil drüber/ nemlich soviel die Oberschwelle austrägt. Die Gesimse sind wie oben beschrieben. Die beweglichen Thüren sollen stets zweien Flügel haben/und in die mittlere Seite von den grössern Zimmern kommen / in den kleinern Dörtern und Kammern aber verschlägt es nichts/wenn sie gleich mehr gegen eine oder andere Seite kommen/wenn sie nur wol gegen die Fenster über stehen/ und Platz genug zu den Betten bleibt.

Die Fenster soll man also vertheilen/das ihrer so viel zur Rechten kommen als zur Linken mitten in der Forderseite aber kan man einen Bogen machen / oder sonst ein grosses Fenster / auch sollen die förderen und hinteren Fenster und die zur Rechten und Linken gerad gegen einander über stehen. Man soll auch der Fenster nicht zu wenig noch zu viel und zu dicht an einander machen/sonderlich wo man Säulen mit Gebälcke oben drauf hat/damit sie von aussen schön sehen/und Licht genug inwendig hinein geben/doch muß man sich auch nach dem Lande richten. In den vornehmen Dörtern/ als da sind grosse und Mittel-Säle / auch Galerien und dergleichen Dörter/ soll man mehr Fenster machen/ und lieber ungrade/ damit mitten ein Bogen oder etwas dergleichen kommen kan / welches bequemer ist und schöner stehet / die grossen und mittleren Zimmer sollen wenigst zwey Fenster in der grösseren Seite und eines in der kleineren haben / zwischen den beyden kan man den Camin und gegen denselben die Thüre machen/ auch soll man die Fenster nicht nahe bey die Bette und andere Ruheplätze machen wegen einfallender starcker Luft. In kleinern Dörtern ist ein Fenster genug/doch sollen sie alle gleichweit von einander u. zwischen ihren Säulwercken stehen.

Die Höhe der Fenster nimmt man von der Höhe der Mittel-Säle und anderer am besten proportionirten Zimmer/ als womit sie ein Gleichheit haben/ aber nit von ihrer breite/und kan demnach dis eine allgemeine Regel seyn/ das das Licht der Fenster (wenn man sich nit nach dem auswendigen Säulwerck richten muß) halb so hoch werden kan/als vom Boden bis unter die Decke/oder den Übergang/oder auch bis unter das Gewölbe/und soll es niemand wunder nehmen/weil diese Höhe gerad auf vier Theil von 7. hinaus läuft/vom Boden bis an den Unterbalcken der auswendigen Seite/ und so kommen ihre Oberstöcke gerad gegen die Oberschwelle der Haupt-Thüre über. Man muß aber von dieser Helffte die Höhe des Geländers abziehen/welches am bequemsten/bis mitten da die Brust eines gemeinen Menschen gehen kan; sind aber die Geländer höher / so kan man sich übel drauf lehnen / und benehmen sie das Licht/man wolte denn verhindern/ das nicht jemand hinein sehen könnte/ welches in den untern Zimmern gegen Volkreiche Strassen wol geschehen kan. Hingegen sind die Nieder-Geländer gefährlich/das Kinder und andere aus Unvorsichtigkeit hinaus fallen können/und schickt es sich auch nicht/wenn man Sessel oder Tisch dran setzen will/welche alsdenn höher seyn als dieselben.

Die Fenster in den grossen Zimmern von Haupt-Gebäuden werden nach angezeigter proportion bey die fünf Schuh breit/und in den kleinern bey die vierdehalb in den starcken Gebäuden aber sind sie so breit/das ihre Höhe zwey Viereck bekommt/ und ein zwölftheil drüber/das ist soviel als der Oberstock. In den schönern Ordnungen aber kommen sie auf zwey Viereck/ und ein achtheil drüber / und auf den Nothfall auf dritthalb Viereck/ wie die Bilderfächer werden/und die übrige hohen Fenster. Wenn mehr Ordnungen über einander seyn/ so werden die Fenster niedriger gegen die Höhe/ nach proportion der Ordnungen selbst/ sie behalten aber stets einerley Breite/ damit durch und durch eines über dem andern stehe.

Die Gesimse der Dörter können in der stärcksten den vierdten Theil der Höhe ihres Lichtes/und in den zärttesten deren fünfften Theil haben. Ausser den Haupt-Fenstern hat man auch Beyfenster / als unten über die Gewölber und in die Halb-Zimmer/